



Zusammenfassung Hygienekonzept

03.09.2021

Den Eltern und Schülern sind die Inhalte des Hygienekonzepts mitzuteilen.

- den Schülern persönlich
- die Eltern erhalten die Zusammenfassung des Hygienekonzepts über die Homepage

Alle wesentlichen Inhalte erhalten Sie nachfolgend:

Hygiene

- regelmäßiges und gründliches Händewaschen, abtrocknen mit Einmalhandtuch nach Betreten Schulhaus, vor Essen und Trinken, nach WC-Besuch, nach Niesen und Husten, nach Abfällen
- 20 – 30 sec., mit Seife, Einmalhandtücher
- Sanitäranlagen sind einzeln, ohne unnötige Begleitung und auf Unterrichtsraum befindlicher Ebene zu betreten

Niesetikette

Niesen und Husten in Wegwerftuch, Abstand zu anderen, in Armbeuge

Maske

- im Zeitraum vom 06.09.-17.09.21:
 - bei Inzidenz < 10: Pflicht zum Tragen der Maske im Schulgebäude, aber nicht im Unterricht
 - bei Inzidenz > 10: Pflicht zum Tragen der Maske im Schulgebäude und im Unterricht
- ab 20.09.21:
 - bei Inzidenz > 35: Pflicht zum Tragen der Maske im Schulgebäude und im Unterricht
- Schulfremde Personen immer vor und im Schulgebäude
- situationsbedingtes Absetzen der Masken (Corona-Test, Aufnahme von Speisen und Getränken im Raum)

Testpflicht auf SARS-CoV-2

- im Zeitraum vom 06.09.-17.09.21:
 - bei Inzidenz < 10: zweimal wöchentliche Testung der Schüler und schulischem Personal (Mo, Do)
 - bei Inzidenz > 10: dreimal wöchentliche Testung der Schüler und schul. Personal (Mo, Mi, Fr)
- ab 20.09.21
 - bei Inzidenz < 10: einmal wöchentliche Testung der Schüler und schulischen Personal (Mo)
 - bei Inzidenz > 10: zweimal wöchentliche Testung der Schüler und schulischen Personal (Mo, Do)
- Zutritt und Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Test (Lehrer und Schüler)
- Geimpfte (14 Tage nach 2. Impftermin) und Genesene (ab 28 Tage bis 6 Monate nach pos. PCR-Test) müssen sich nicht testen lassen
- Getestet wird mit einem nasalen Test, ein Spucktest ist mit ärztlichem Attest über die Schule möglich

Schulgelände

- Aufnahme von Speisen und Getränken ausschließlich in den Klassenräumen, im Speiseraum oder auf dem Schulhof
- regelmäßiges und mehrmals tägliches Lüften der Räume (alle 20 min für 3 min.)
- nach Beenden der Unterrichts- und Arbeitszeit Schulgelände umgehend verlassen
- Rechtsgehgebot auf den Fluren, in den Eingängen und auf dem Schulhof
- Abstand Lehrertisch zu erster Reihe Schüler 1,5 m

Absonderungspraxis

- Schüler bis 12 Jahre:
 - Absonderung des Betroffenen und ggf. schulischen Personals für 14 Tage
 - dreimal wöchentliche Testung der betroffenen Klasse für 14 Tage
- Schüler ab 12 Jahre:
 - Absonderung des Betroffenen, des direkten Sitznachbarn und des schulischen Personals bei engem Kontakt (wenn im Unterricht keine Maske getragen wurde) für 14 Tage
 - dreimal wöchentliche Testung der betroffenen Klasse für 14 Tage

Betretungsverbot → Meldung an Schulleitung, wenn min. einer dieser Fälle eintritt

- bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses
- Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen,
- bei Infektion mit Covid 19
- Kontaktpersonen mit Covid 19,
- Aufenthalt im Risikogebiet
- min. zwei Symptome Covid 19



Husten, nicht nur gelegentlich, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen

Schüler

- Zutritt erst 2 Tage nach letzten Symptomen von Covid 19 wieder in die Schule oder mit ärztlicher Bescheinigung (am selben Tag durchgeführter Corona-Test)
- treten Symptome in Schule auf, Schüler isolieren und umgehend abholen lassen
- Anwesenheitsdokumentation der Schüler

schulfremde Personen

- Voranmeldung
- Meldung im Sekretariat
- ab 10 min. Anwesenheit Dokumentation Person und Kontaktdaten
- kein Zutritt mit Symptomen Covid 19
- Zutritt nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz

Lehrer

- Abstand im Lehrerzimmer und zu Besprechungen 1,5 m, ansonsten MNS
- Test Covid 19 Symptome/Kontakt/Risikogebiet

Reinigung

einmal täglich Sanitäranlagen, Flure, Räume mit desinfizierendem Reinigungsmittel

Sport

- darf stattfinden
- keine intensiven Kontaktsportarten
- Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren
- Lüften der Umkleiden und Sporthalle nach 45 Minuten

Musik

- bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person
- gemeinschaftliches Singen und Benutzung von Blasinstrumenten: min. 2m Abstand in Singrichtung
- im Chor versetzt aufstellen
- Leihinstrumente desinfizieren

Arbeitsmittel

- immer nach Benutzung desinfizieren

Essenausgabe

- keine Selbstbedienung
- Abstände zwischen und an den Tischen
- Personenzahl pro Tisch 3

Risikogruppen

- ärztliches Attest vorlegen
- Rücksprache Einsatz im Präsenzunterricht
- Schwangere grundsätzlich kein Präsenzunterricht

Außerschulische Veranstaltungen

- Durchführung möglich
- Auslandsreisen nicht in Hochrisikogebiete

Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung

- bei Überschreitung der Bettenbelegung von 1300 Krankenhausbetten auf der Normalstation oder 420 Krankenhausbetten auf der Intensivstation mit Covid-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen

C. Rudnick
Schulleitung